

Münsterberger Kreisblatt.

84. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 38.

Sonnabend, 19. September

1931.

[8082.] **Wandergewerbescheine für das Jahr 1932.** Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen für 1932 sind von denjenigen Gewerbetreibenden, die ihre Handelstätigkeit bereits im Januar beginnen wollen, schon im Monat Oktober d. Js. bei der Ortspolizeibehörde zu stellen, da bei der großen Zahl der in kurzer Zeit eingehenden Anträge eine rechtzeitige Ausfertigung der Scheine nicht möglich ist. Händler, die dagegen ihren Schein erst in den späteren Monaten des Jahres 1932 benötigen, haben den Schein erst etwa 3 Wochen vor Beginn des Handels zu beantragen.

Bezüglich der Aufnahme der Anträge nehme ich auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 5. Oktober 1926 (Kreisblatt S. 147) Bezug.

Münsterberg, den 14. September 1931.

Der stellb. Landrat.

[7781.] **Auskünfte über Präparate zur Schädlingsbekämpfung.** Aus Anlaß eines Einzelfalles weise ich darauf hin, daß die Preussische Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem, Wassermannplatz 1 als **Fachanstalt für Auskünfte über Fragen auf dem Gebiete der Bekämpfung der Gesundheitsschädlinge** (z. B. über Wirksamkeit von Präparaten usw.) in Betracht kommt. Es empfiehlt sich daher, sich in allen Zweifelsfällen mit der Landesanstalt in Verbindung zu setzen.

Münsterberg, den 10. September 1931.

Der stellb. Landrat.

[8122.] Bei außerordentlichen Prüfungen von Staatlichen Kreiskassen werden zufolge ministerieller Anordnung die Ortssteuererheber durch den Kassenprüfer nach Vordruck um Mitteilung über die Ablieferung von Staatssteuern ersucht. Diese Anfragen werden aber von einzelnen Ortssteuererhebern verspätet, z. T. überhaupt nicht beantwortet.

Ich weise die Herren Gemeindevorsteher als Ortssteuererheber hiermit nachdrücklichst an, die Ersuchen der Kassenprüfer künftig umgehend zu erledigen.

Münsterberg, den 15. September 1931.

Der stellb. Landrat.

Aufgebot. 2. Bekanntmachung. Der Gemeindevorsteher der Gemeinde Gollendorf Kreis Münsterberg hat den **Verlust** des von der Kreispar- und Girokasse Münsterberg am 10. April 1926 ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 8220 lautend auf den Namen „Gemeinde Gollendorf (Jagdvorsteher) in Gollendorf“ mit einem Bestande von 521,97 RM angemeldet.

Das genannte Sparkassenbuch wird mit dem Bemerkten aufgeboden, daß gemäß § 20 Absatz 4 der Satzung der Kreispar- und Girokasse zu Münsterberg, Schlesien vom 17. Januar 1928 seine Kraftloserklärung erfolgen

2. Februar 1928

wird, sofern binnen 4 Wochen nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung ein Widerspruch nicht eingeht.

Münsterberg, den 12. September 1931.

Der Kreis Ausschuß als Vorstand der Kreispar- und Girokasse Münsterberg.

Druckereien

für Industrie, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Private in feinsten sauberster Ausführung schnellstens in der

Buchdruckerei Troedel,

Münsterberg, Burgstraße 6. Telefon 70.

Unglücksfälle

● ● im Straßenverkehr werden vermieden, wenn die Wagenführer die Vorschriften sorgfältig beachten,

rechts zu fahren

und links zu überholen.